

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Augustinum gemeinnützige GmbH

Anschrift: Stiftsbogen 74, 81375 München

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
B5. Kommunikation der Ergebnisse	34
B6. Änderungen der Risikodisposition	35
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	36
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	36
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	37
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	38
D. Beschwerdeverfahren	39
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	39
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	47
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	50
E. Überprüfung des Risikomanagements	51

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Im Augustinum hat die Geschäftsleitung die Abteilung Nachhaltigkeit mit der Umsetzung des LkSG beauftragt. Diese ist für die Umsetzung und Koordination zuständig und überwacht dabei das Risikomanagement in Bezug auf die Beachtung der Menschenrechte für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette der Geschäftspartner. Unterstützend stehen zudem die Rechtsabteilung sowie Personen des strategischen Einkaufs bei einer konkreten Risikoanalyse zur Verfügung.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Abteilungsleiter des Nachhaltigkeitsbereichs informiert in einem regelmäßig stattfindenden Jour-Fixe die Konzern-Geschäftsführung über das fortlaufende Risikomanagement. Zudem wird einmal im Jahr über die gesammelte Risikoanalyse sowie anlassbezogen bei substantiiertes Kenntnis von menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Verletzungen berichtet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://augustinum.de/augustinum-gruppe/nachhaltigkeit/lieferketten/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar. Zudem wurde sie mit der erweiterten Geschäftsführung durchgesprochen, mit dem Ziel, die Informationen in alle Abteilungen zu tragen. Die Grundsatzerklärung ist öffentlich auf der Website der Augustinum Gruppe einsehbar und kann dort heruntergeladen werden: www.augustinum.de/augustinum-gruppe/nachhaltigkeit/lieferketten/

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Da die Grundsatzklärung im Berichtszeitraum erstmalig hochgeladen wurde, hat noch keine Änderung stattgefunden. Zukünftig wird es eine jährliche Überprüfung sowie anlassbezogene Änderungen geben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie im Augustinum liegt bei der Geschäftsführung. Aufgrund der Unternehmensgröße wird diese Verantwortung in der gesamten Breite der Organisation verankert und an verschiedene Unterebenen und einzelne Geschäftsbereiche delegiert. Um die Strategie im Tagesgeschäft umzusetzen und Rückfragen zu bündeln, wurde so die erweiterte Geschäftsführung beauftragt, die Informationen in die einzelnen Funktionsbereiche zu tragen und für die Umsetzung zu sorgen. Zudem gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte im Unternehmen, die als Ansprechpartnerin für Rückfragen für die Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Die Rechtsabteilung und das Nachhaltigkeits-Team betreuen die Umsetzung und sind für die regelmäßige Überprüfung der Strategie zuständig. Die Konzernmitarbeitervertretung steht, als Vertreterin aller Mitarbeiter*innen des Unternehmens, im regelmäßigen und direkten Austausch mit der Geschäftsführung.

Bei komplexeren rechtlichen Sachverhalten wird sich außerdem externer Unterstützung bedient. Ebenso ist eine Rechtsanwaltskanzlei in das anonyme Beschwerdeverfahren im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes eingebunden, um eine unabhängige Bearbeitung und Plausibilitätsprüfung zu garantieren.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen sind die Team-Leitungen verantwortlich, die dazu im Kreis der erweiterten Geschäftsführung geschult wurden. Zusätzlich wird an einem unternehmensinternen Verhaltenskodex gearbeitet, der künftig als weiterer Baustein die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie gewährleisten soll. In diesem Prozess sind gleichermaßen alle verantwortlichen Personen beteiligt. Die Leitung der Umsetzung übernimmt die Abteilung Nachhaltigkeit. Zusätzlich sind für die unternehmensweite Sensibilisierung Schulungen für alle maßgeblichen Geschäftsbereiche sowie gesonderte Schulungen für Verantwortliche des strategischen Einkaufs geplant. Gemeinsam mit dem strategischen Einkauf werden Systeme zur Lieferantenauswahl, zur Gestaltung von neuen Verträgen und zum Management von Geschäftspartnern ausgearbeitet.

Für die Mitarbeitenden wurde ein anonymes Beschwerdemanagement eingerichtet. Zusätzlich wurden alle Mitarbeitenden über ihre Menschenrechte und Beschwerdemöglichkeiten per E-Mail und Aushang informiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Erfüllung der Anforderungen und Pflichten nach LkSG und HinSchG wurde im Augustinum eine externe Softwarelösung implementiert. Das System verwendet eine IT-gestützte Risikoanalyse, die auf Grundlage einer Vielzahl anerkannter Indizes operiert und sämtliche Zulieferer berücksichtigt. Alle Verantwortlichen wurden durch fachkundiges Personal geschult. Zusätzlich gibt es von Unternehmensseite eine Meldestelle für sexuelle Grenzverletzung und sexuelle Gewalt sowie eine Gleichstellungsbeauftragte. Für Rückfragen steht die Abteilung Nachhaltigkeit zur Verfügung.

Bei der Planung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird die Expertise der Nachhaltigkeitsabteilung, der Rechtskolleg*innen sowie das spezifische Wissen des strategischen Einkaufs eingebracht. Außerdem hat das Augustinum sich an den Handreichungen, Merkblättern und FAQ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientiert. Für spezifische rechtliche Fragestellungen wurde sich der Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei bedient.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse im Augustinum wird fortlaufend durch ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten, wie Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc., laufend aktualisiert, sodass eine dynamische und andauernde abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach dieser Risikoermittlung werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Auf einer Skala von 6 = sehr hohes Risiko bis 0 = sehr geringes Risiko wurden dabei alle Geschäftspartner bis zu einem Wert von 1,5 herangezogen. Diese konkrete Risikoanalyse fand im Berichtszeitraum einmal für Geschäftspartner mit einem Handelsvolumen über 5.000€ sowie für den eigenen Geschäftsbereich statt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzt das Augustinum ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken angemessen ab. In das System werden sämtliche unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Geschäftspartnern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos, können auf Basis der Angemessenheit und Wirksamkeit sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen beim unmittelbaren Zulieferer

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Nach der Analyse auf abstrakte Risiken, wurde für 29 abstrakt risikobehaftete Geschäftspartner eine konkrete Risikoanalyse auf Basis eines Selbstbewertungsfragebogens initiiert. Im Augustinum wurden hierfür auf einer Skala von 6 = sehr hohes Risiko bis 0 = sehr geringes Risiko die Geschäftspartner bis zu einem Wert von 1,5 kontaktiert. Zusätzlich wurde die konkrete Risikoanalyse aufgrund der Angemessenheit nur für Geschäftspartner mit einem Handelsvolumen von über 5.000€ priorisiert.

Auch die fortlaufende Risikobewertung sämtlicher Zulieferer führte zu einer anlassbezogenen Risikoanalyse. Aufgrund gehäufte Pressemeldungen über einen möglichen Verstoß gegen Arbeitssicherheitsvorschriften bei einem Geschäftspartner, fand eine direkte Kontaktaufnahme per E-Mail statt.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

In den Fällen, in denen die abstrakt risikobehafteten Geschäftspartner auf den Selbstbewertungsbogen antworteten, konnte der Verdacht auf ein konkretes Risiko nicht bestätigt werden. Diese konnten ihre Risikobewertung also durch die Selbstauskunft sowie teilweise durch zusätzliche Nachweise wesentlich reduzieren. Das traf auf 15 der 29 Kontaktierten zu.

Bei den restlichen Geschäftspartnern ist die konkrete Risikoanalyse zum Zeitpunkt der Berichtsfrist noch nicht abgeschlossen, weshalb keine Rückschlüsse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage gezogen werden können. Auch die Risikobedenken für die anlassbezogene Analyse aufgrund der gehäuften Pressemitteilungen konnte im Berichtszeitraum nicht abschließend eingeordnet werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im einen oben genannten Fall entstand der konkrete Anlass aufgrund von Hinweisen aus gehäuften News- und Pressemeldungen. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine weiteren bestätigten Hinweise oder Beschwerden festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines IT-gestützten Risikomanagement-Tools werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert:

- Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung
- Unumkehrbarkeit der Verletzung
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung
- Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens
- Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers
- Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers
- Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Geschäftspartner aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potenziellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Geschäftspartner bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach der abstrakten Risikoanalyse und der darauf aufbauenden Selbstbewertung, wurden konkrete Risiken im Bereich Arbeitssicherheit festgestellt. Dabei handelte es sich konkret um die Arbeit in Verbindung mit den Kühlräumen in unseren Gastronomie-Bereichen. Zudem kommt es in den Bereichen Gastronomie, Reinigung und in den Seniorenresidenzen mit Schwimmbekken zum Einsatz von Gefahrenstoffen, wie beispielsweise Chlor.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach der abstrakten Risikoanalyse und der darauf aufbauenden Selbstbewertung, wurden konkrete Risiken im Bereich der schädlichen Umweltauswirkungen festgestellt. Diese beziehen sich allesamt auf teilweise fehlende Berichte und Kennzahlen zur Umweltauswirkung des Unternehmens.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bereits vor der Ermittlung der konkreten Risiken wurden für die Gefahrenbereiche der Arbeitssicherheit Schulungen durchgeführt. Ein regelmäßiger Schulungsprozess für alle betroffenen Mitarbeitenden mit Einführung und Handhabung möglicher Gefahren ist im Augustinum fester Bestandteil. Im Bereich Gastronomie wurde dabei der Prozess des Schulungsablaufs nachvollzogen und als umfassend bewertet. So konnte der Risikowert minimiert werden.

Für die Handhabung von Gefahrenstoffen finden genauso wie zum Thema Arbeitsschutz regelmäßige und anlassbezogene Schulungen statt. Nachdem diese Schulungen verpflichtend durch die Dienstleister erbracht werden, die auch für die Lieferung der Gefahrenstoffe zuständig sind, liegen bei uns keine genaueren Informationen zum Umfang vor. Allerdings werden hier in Zusammenarbeit mit der Arbeitssicherheitsbeauftragten die Prozesse im Augustinum aufgearbeitet. Zum Berichtsfrist war die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Augustinum muss jede*r Mitarbeiter*in im Bereich Arbeitssicherheit geschult werden. Die allgemeinen und für alle erforderlichen Schulungen finden verpflichtend mit von der strategischen Personalarbeit aufgesetzten Online-Schulungsvideos statt. Weitere Schulungen mit spezifischem Fokus auf die Umsetzung des LkSG sind geplant.

Zusätzlich gibt es in den Gefahrenbereichen Konzepte, die auf das Risiko abgestimmte, regelmäßige und umfassende Unterweisungen beinhalten. Zentral gesteuert wird dieses Vorgehen von der Arbeitssicherheitsbeauftragten, wodurch eine Gewährleistung auch dann besteht, wenn die Aufgabe des Schulens an die Geschäftspartner abgegeben wird.

Weitere Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit werden regelmäßig und anlassbezogen geprüft.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bezüglich der schädlichen Umweltauswirkungen des Augustinum arbeiten wir an einer tiefgreifenderen Überwachung von Kriterien. Da wir durch die CSRD spätestens 2025 verpflichtet sind, über den Corporate Carbon Footprint und damit verbunden über Umweltauswirkungen zu berichten und diese zu reduzieren, ist der Prozess dafür auch in unserer langfristigen Strategie fest verankert. Allerdings war die Maßnahme zur Berichtsfrist noch nicht umgesetzt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Erhebung der Kennzahlen ist zwar ein umfassender, aber nichtsdestotrotz zentraler Prozess im Augustinum und soll langfristig Transparenz in die Umwelteinflüsse des unternehmerischen Betriebs bringen.

Weitere Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit werden regelmäßig und anlassbezogen geprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurde eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, auf deren Basis bei den unmittelbaren Geschäftspartnern eine Vielzahl an abstrakten Risiken festgestellt wurde.

Weiterführend wurden jedoch weder durch Selbsteinschätzungen der Geschäftspartner auf Basis von Fragebögen noch auf anderem Wege konkrete Risiken identifiziert. Folglich konnten auch keine Risiken priorisiert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Nach Absprache mit dem strategischen Einkauf wird nach und nach für neue Geschäftspartner oder Vertragsabschlüsse der Prozess zu geeigneten Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken um die Überprüfung des abstrakten Risikos ergänzt. Auf Lieferzeiten, Einkaufspreise und die Dauer von Vertragsbeziehungen hat das keine Auswirkung.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Prozesse zur Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken sollen im Falle einer Risikolage eine gemeinsame Risikoabhilfe von Beginn einer Vertragsbeziehung an erleichtern, Geschäftsbeziehungen zu besonders risikobehafteten Geschäftspartnern vermeiden und ein weiteres Entscheidungskriterium zur Auswahl neuer Geschäftspartner darstellen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Das Augustinum hat schon länger Anlagen in ihren Verträgen, die Teile des LkSG aufgreifen und die Geschäftspartner zu entsprechendem Verhalten auffordern. Um hier noch umfassender und präziser zu werden, wurde im Berichtszeitraum begonnen, ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufzusetzen, der zu ganzheitlich menschenrechtskonformem Handeln verpflichtet. Zwar wurde dieser nicht zur Berichtsfrist fertiggestellt, doch die Einbindung in künftige Vertragsabschlüsse ist für 2024 geplant. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Bei Zulieferern mit prioritären Risiken wird zur Minimierung und Prävention von Risiken Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Nachdem die mittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum nicht berücksichtigt wurden, wurden auch keine Risiken für diese festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Nachdem die mittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum nicht berücksichtigt wurden, wurden auch keine Risiken für diese festgestellt und folglich auch keine Präventionsmaßnahmen durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es handelt sich um den ersten Berichtszeitraum, folglich liegen noch keine Vergleichsdaten vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über das im Risikomanagement-Tool implementierte Hinweisgeberportal im Sinne des HinSchG bzw. im Rahmen des Beschwerdeverfahrens des LkSG sowie durch Personen mit gewissen Zuständigkeiten, wie Mitarbeitenden-Vertretung, Gleichstellungsbeauftragte oder Arbeitssicherheit, festgestellt werden. Bei einem Beschwerdeverfahren werden externe Expert*innen für die Plausibilität und die weiteren Schritte mit einbezogen. Stellen Personen der Mitarbeitenden-Vertretung, die Arbeitssicherheitsbeauftragte, Abteilungsleiter*innen/unmittelbare Vorgesetzte, die Nachhaltigkeitsabteilung oder die Gleichstellungsbeauftragte Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich fest, werden je nach Schwere der Verletzung die Rechtsabteilung, die Geschäftsführung und/oder Externe hinzugezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Auch die Feststellung von Verletzungen ist im Rahmen des Beschwerdeverfahrens mit dem Tool über das Hinweisgeber-Portal möglich. Zudem können auf Grundlage der Auditierungsklauseln risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, die mit Informations- und Betretensrechten verbunden sind.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Augustinum bietet für Beschwerden ein Hinweisgebersystem, um Risiken und Verstöße in der Lieferkette zu melden. Das System ist webbasiert, frei zugänglich auf der Website zu finden und auf 26 verschiedenen Sprachen verfügbar. Es bietet für alle Betroffenen in der Lieferkette sowie Dritte die Möglichkeit, Hinweise zu unserem Geschäftsbetrieb oder dem unserer Geschäftspartner abzugeben. Dabei haben die Hinweisgebenden immer auch die Möglichkeiten anonym zu bleiben. Allgemein wurde darauf geachtet, die Abgabe der Hinweise so einfach und niederschwellig wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Mit der Bearbeitung von Hinweisen befasst sich in erster Instanz eine externe Rechtsanwaltskanzlei, um die Neutralität zu wahren. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, an dessen Ende die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt. Darüber hinaus stehen interne Meldestellen, z. B. zum Datenschutz oder zur Gleichstellung, bereit. Für Mitarbeitende sind diese zentral im Intranet unter der Compliance-Stelle zu finden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Das für die Durchführung der Risikoanalyse genutzt Tool umfasst auch das oben beschriebene externe Beschwerdesystem. Dabei gewährleistet die Softwarelösung die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Klarheit und Verständlichkeit von Informationen wird durch die Auswahl von 26 Sprachen sowie einer möglichst zugänglichen Darstellung der Schritte bis zur Beschwerde durch das genutzte Tool unterstützt.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Der öffentliche Zugang zum Beschwerdeverfahren wird dadurch gewährleistet, dass das Verfahren frei zugänglich auf der Website unter <https://augustinum.de/augustinum-gruppe/nachhaltigkeit/lieferketten> gestartet werden kann.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/augustinum/DEFAULT/complaint/new>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Samuel Bayer, Leiter Nachhaltigkeit, Spenden und Engagement

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine IP-Adressen oder sonstigen persönlichen Daten der Beschwerdeführenden gespeichert. Auch die Abgabe einer anonymen Beschwerde ist möglich. Sofern eine Beschwerde online abgegeben wird, weisen wir die*den Hinweisgeber*in darauf hin, dass keine Angaben gemacht werden müssen, die eine Identifizierung einer Person ermöglichen würden. Die Hinweiseingabe ist in jedem Fall vertraulich. Der für das Beschwerdeverfahren zuständige Personenkreis ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur dieser hat Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Personenkreis. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die hinweisgebende Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich zur Sachverhaltsermittlung ist. Die Offenbarung der Identität obliegt zu jedem Zeitpunkt allein der Entscheidung der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Neben der Möglichkeit zur anonymisierten Hinweisgabe, gewährleistet das Augustinum den Schutz der Hinweisgebenden zusätzlich dadurch, dass nur einem kleinstmöglichen Personenkreis Zugang zum System gewährt ist. Aufgrund eines klaren Rollenmanagements ist eine genaue Zuweisung von Rechten möglich, die eine größtmögliche Steuerung des Beschwerdeverfahrens ermöglicht. Die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Personen werden gesondert dahingehend geschult, dass sie Beschwerden stets vertraulich zu behandeln haben, die Identität der hinweisgebenden Person zu schützen ist und Vorkehrungen zu treffen sind, die Personen vor Repressalien schützen. Entsprechend werden Identität oder Merkmale, die Rückschlüsse zur Identifizierung der hinweisgebenden Personen ermöglichen würden, nicht an Geschäftspartner oder den unmittelbaren Verursacher eines Verstoßes kommuniziert. Zusätzlich ist durch das Einschalten einer externen Rechtsanwaltskanzlei und deren Verschwiegenheitspflicht die Geheimhaltung nochmals verstärkt gewährleistet.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Aufgrund der Neueinführung des Systems und der kurzen Gültigkeit des Gesetzes konnten neben dem Aufsetzen der Prozesse noch keine regelmäßigen Prüfungen durchgeführt werden. Künftig ist die Prüfung des Risikomanagements auf Angemessenheit und Wirksamkeit ein wichtiger Punkt, um die Zuverlässigkeit des Systems und somit die Umsetzung des LkSG zu gewährleisten.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Zentrales Merkmal unseres Beschwerdeverfahrens ist der Schutz betroffener Personen vor Repression. Zu diesem Zweck wird an unmittelbare Geschäftspartner deutlich kommuniziert, dass Repressionen gegen hinweisgebende Personen nicht geduldet werden und gegebenenfalls den Abbruch der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben können. Es gilt insoweit eine Null-Toleranz-Politik.